

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Vera Thöne 563 6690 563 85 39 vera.thoene@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0664/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.05.2005	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der CDU, Drs. VO/0454/05 "Sperrmüllabfuhr verbessern"		

Grund der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion vom 5. April 2005.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Antwort

Zu Prüfauftrag 1: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es mit dem vorhandenen Personal und den vorhandenen Fahrzeugen organisatorisch möglich ist, generell an Montagen keinen Sperrmüll in Wuppertal abzuholen.“

Um die Abfallentsorgung so weit wie möglich bürgerfreundlich zu gestalten, besteht seit etlichen Jahren die Regelung, dass alle Abfuhrungen, die in regelmäßigen Zeitabständen erfolgen – ob die der grauen, gelben oder braunen Tonne oder auch die von Sperrmüll – an

ein und demselben Wochentag erfolgen; dieser Prämisse hatte sich auch der neue Auftragnehmer der DSD AG zu unterwerfen.

Das Vorhaben, in Wuppertal nun grundsätzlich an Montagen keinen Sperrmüll mehr abfahren zu lassen, würde dieses bewährte System zunichte machen und – wegen der dann erforderlichen ganz neuen Tourenplanung – voraussichtlich eine Neugestaltung aller 10 Abfuhrbezirke nach sich ziehen; dies hätte somit Auswirkungen auf alle Bürger dieser Stadt. Außerdem würde der generelle Verzicht auf die Sperrmüllabfuhr an Montagen eine erhebliche personelle, logistische und damit kostenmäßige Belastung der gesamten Müllabfuhr bedeuten:

- Da es sich bei den Sperrmüllwagen um Spezialfahrzeuge handelt, würden zusätzliche Fahrzeuge benötigt, um die vorhandenen Sperrmüllmengen an den verbleibenden Abfuhrtagen zu bewältigen.
- Wegen des o.a. Umstandes würden erhebliche Überstunden anfallen bzw. es müsste zusätzliches Personal eingesetzt werden.
- An den dann sperrmüllfreien Montagen gäbe es für die Sperrmüllfahrzeuge und das entsprechende Personal keine weiteren Einsatzmöglichkeiten, es entstünden Leerlaufzeiten.
- Die sperrmüllfreien Montage könnten auch nicht anderweitig unterjährig kompensiert werden, da die Personal- und Urlaubsplanung entsprechend der bisherigen Abfuhrplanungen optimiert ist.

Somit muss dieser Vorschlag als nicht sinnvoll zurück gewiesen werden.

Zur Verbesserung der derzeitigen Situation werden aber die Bürger/innen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit noch einmal auf geltende Regelungen hingewiesen werden.

Zu Prüfauftrag 2: „Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob auf die Sperrmüllabholung im Innenstadtbereich an Freitagen generell verzichtet werden kann.“

Da in den Innenstadtbereichen (Fußgängerzonen) kleine Pressmüllfahrzeuge eingesetzt werden und dort die Abfuhr nicht turnusmäßig, sondern auf Abruf erfolgt, ist ein Verzicht auf eine Abholung an Montagen und Freitagen möglich.

Zu Prüfauftrag 3: „Die Verwaltung wird beauftragt festzustellen, mit welchen Mitteln eine Regelung, wonach der Sperrmüll generell erst an den Abholtagen ab 6.00 Uhr herausgestellt werden darf, durchzusetzen ist.“

Eine Regelung, dass Sperrmüll erst am Tag der Abfuhr ab 6.00 Uhr bereit gestellt werden darf, wird als nicht praktikabel angesehen. Im Allgemeinen handelt es sich bei Sperrmüll um Gegenstände, die nicht von einer einzelnen Person zu transportieren sind, d. h., dass die allein Lebenden und Älteren, dies es zunehmend gibt, auf Hilfe von Nachbarn und Freunden etc., die vielleicht extra diesen Abfuhrbezirk anfahren müssen, angewiesen sind. Außerdem befindet sich ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt bereits am Arbeitsplatz bzw. auf dem Weg dahin und müsste sich Urlaub nehmen. Des Weiteren ist das Herausstellen von Sperrmüll auch mit z. T. nicht unerheblichen Lärm verbunden, der für nicht beteiligte Anwohner unzumutbar sein dürfte. Es sei z. B. auch daran erinnert, dass der Einwurf von Glas in die dafür vorgesehenen Container, die meist nicht in dichter Wohnbebauung stehen, aus gutem Grund erst ab 7.00 Uhr erlaubt ist.

